



Kanton

Zürich

Anzahl MNA

ca. 350* (1. Phase: 234; 2. Phase: ca. 100)

letzte gesicherte Totalzahl vom 31.12.2017: 440

Verteilschlüssel
Asylsuchende

17%

Stand vom

31. März 2018

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson/ Beistandschaft/ weitere rechtliche Unterstützung

Nach Ankunft im Kanton errichtet die am Wohnort zuständige *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* eine Beistandschaft für alle MNA. Ausgeführt wird sie durch die *Zentralstelle MNA (ZS)* des *Amts für Jugend- und Berufsberatung (AJB)*. Dazu sind ein Jurist und 6 SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen mit total 500 Stellenprozenten

angestellt. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Die Beistandspersonen übernehmen auch die Rolle der Vertrauenspersonen sowie die rechtliche Vertretung im Asylverfahren. Aufgaben: Begleitung und Beratung im Asylverfahren, Korrespondenz mit Behörden, Austausch mit den Bezugspersonen in den MNA-Zentren, Unterzeichnung von Verträgen und Zeugnissen, Einreichen von Rekursen.

Unterkunft und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung

Unterkunft und Betreuung durch die *AOZ* im Auftrag des *Kantonalen Sozialamts (KSA)* mit Aufsicht durch die *ZS*.

1. Phase:
Spezialisierte Institutionen für MNA ab 12 J. (statusunabhängig)

MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern am Albis mit 90 Plätzen.

MNA-Zentrum in Zollikon mit 90 Plätzen.

MNA-Aussenstelle in Leimbach mit 48 Plätzen.

MNA-Aussenstelle in Höngg mit 14 Plätzen.

Infrastruktur alle Zentren: i.d.R. 2-4 MNA pro Zimmer, geschlechtergetrennte Unterbringung und nach Möglichkeit Computer-Raum, soziokultureller Begegnungsraum, Bibliothek, Aufenthaltsraum, Malatelier, Aussenraum. Die Zentren werden möglichst gleichmässig ausgelastet.

Betreuung in allen MNA-Zentren mit total 8'500 Stellenprozenten inkl. Leitung, Admin, Hausdienst, Küche, Nachtwachen etc.; davon etwas mehr als die Hälfte mit Ausbildung im sozialen Bereich. 7 - 23 Uhr Präsenzzeit; Nachtwache durch Betreuungspersonen.

Bezugspersonensystem; Inhalt Betreuung: Einbindung in Tagesstruktur neben der Ausbildung, Förderung der Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, Unterstützung bei Entwicklung von Zukunftsperspektiven bzw. Anschlusslösungen, enge Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen.

Pflegefamilien

Aktuell 7 MNA. Platzierungsentscheid durch die *ZS* zusammen mit der *AOZ*; Begleitung und Matching der Pflegefamilien durch Familienplatzierungsorganisationen und/oder das *AJB* und die Beistandspersonen der *ZS*. Bewilligung durch die Kinder- und Jugendhilfzentren des *AJB*.

Verwandtenunterbringung

Aktuell ca. 30 MNA. Platzierung durch die *ZS* in Zusammenarbeit mit der *AOZ*. Begleitung durch die *AOZ* und die Beistandspersonen der *ZS*.

Bei Platzierung unmittelbar nach Kantonszuweisung Begleitung der MNA durch die Beistandsperson der *ZS*. Bei Platzierung nach vorheriger Zuweisung zu einem MNA-Zentrum der *AOZ* Begleitung der MNA durch die *AOZ* zusammen mit der *ZS*.

Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung

Aktuell ca. ein Dutzend MNA. Platzierungen bei MNA mit hoher Bleibeperspektive.

2. Phase:

Kollektivunterkünfte oder WGs für MNA ab 17 J.
Der Zeitpunkt des Transfers in die Kollektivunterkünfte für Erwachsene oder WGs in den Gemeinden bestimmt das *KSA* in Absprache mit der *ZS* und der *AOZ*. Entsprechend der Kapazitäten in den MNA-Zentren und der Selbstständigkeit der MNA Verbleib in MNA-Strukturen bis 18 J.

Unterkunft und Betreuung

(Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Behandlung durch HausärztInnen in den Standortgemeinden und Regionen der jeweiligen MNA-Zentren oder anderen Unterbringungsformen. Bei Bedarf Überweisung an FachärztInnen.

Psychische Gesundheit

Bei Bedarf niederschwellige

Beratungen durch PsychologInnen des *PsychoSozialen Dienstes (PSD)* der *AOZ* in den MNA-Zentren. Triage zu *Schulpsychologischem Dienst (SPD)*, *Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)* sowie externen PsychologInnen. Beratung der Mitarbeitenden in den MNA-Zentren durch *PSD*.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)

Besuch der zentrumsinternen Aufnahmeklassen Asyl oder bei MNA-Aussenstellen die Aufnahmeklassen der Stadt Zürich gemäss Rahmenplan des *Volkschulamts des Kantons Zürich (VSA)*. 28 Lektionen pro Woche; Unterricht v.a. in Deutsch und Mathematik zudem in Englisch, Mensch und Umwelt, Gestalten, Musik und Sport auf verschiedenen Niveaustufen. Übertritt in die Regelklasse nach mind. 1 Jahr in der Aufnahmeklasse, bei ausreichendem Deutschniveau davor. Unterricht in den Regelklassen begleitet mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

MNA ab 16 J. mit N-Status

MNA in den AOZ MNA-Strukturen können sie bis zum Transfer in die Gemeinden die zentrumsinternen Aufnahmeklassen besuchen. Das *VSA* empfiehlt den Gemeinden auch über 16-jährige in Aufnahme- und Regelklassen zu beschulen. Ob diese Empfehlung umgesetzt wird, variiert stark nach Gemeinde.

Zivilgesellschaftliches Bildungsprojekt des *Vereins Welcome to School*. Aktuell einige MNA.

Unterricht nachmittags und vormittags in Deutsch, Mathematik, Geschichte, Staatskunde, Mensch und Umwelt, Computeranwendung, Zeichnen, Musik und Sport. Unterricht durch freiwillige Lehrpersonen und bezahlte KoordinatorInnen. Finanziert durch Spenden und Gemeindebeiträge.

MNA ab 16 J. mit F- & B-Status

Die meisten MNA besuchen ein 10. Schuljahr, andere ein Praktikum,

ein Berufsvorbereitungsjahr, Deutschkurse, die zentrumsinternen Aufnahmeklassen Asyl oder MNA mit Wohnsitz in der Stadt Zürich die lokalen Aufnahmeklassen.

Die KoordinatorInnen Anschlusslösungen der *AOZ* kümmern sich mit den BeiständInnen der *ZS* und in Absprache mit dem *KSA* um schulische und berufliche Anschlusslösungen.

Weitere Angebote: Arbeit-integrationsprogramme und branchenspezifische Qualifizierungsprogramme; Hausaufgabenhilfe durch Freiwillige.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Interne Freizeitangebote der MNA-Zentren, v.a. an Wochenenden und in den Schulferien wie Ausflüge, Sportangebote, Theateraufführungen, Ferienlager. Teilnahme an Angeboten externer Vereine wie Fussballclubs, Pfadi, Jugendtreffs oder der regionalen Sprachtreffs z.B. des *Schweizerischen Roten Kreuzes*. Finanzierung der Teilnahme- und Transportkosten je nach Aufenthaltsstatus der MNA.

Die Online-Plattform ankommen-zh.ch der *kantonalen Kinder- und Jugendförderung (okaj)* bietet eine Übersicht über Freizeitangebote in der Region, die spezifisch für junge Flüchtlinge offen stehen.

Mentoring

MNA-Mentoringprogramm «+1 am Tisch» des *Internationalen Sozialdienstes*: Begleitung mehrere Stunden pro Monat. Dauer: mind. 9 Monate. Freiwillige ab 25 J. unterstützen in Alltagsfragen, Berufseinstieg, Hausaufgabenhilfe, Freizeit.

Mentoringprogramm «Mit-ten unter uns» des *SRK*: Begleitung 2-3h pro Woche durch Freiwillige. Spielerisches Deutschlernen. Von einigen MNA genutzt.

Mentoringprogramm des *Jugendrotkreuzes*: Begleitung durch Freiwillige zwischen 18–30 J. Unterstützung in Alltagsfragen,

Berufseinstieg, Hausaufgabenhilfe.

Mentoringprogramm «incluso» der *Caritas Zürich*: Begleitung durch berufserfahrene Freiwillige. Unterstützung bei der Lehrstellensuche für junge MigrantInnen in Ausbildung. Vereinzelt von MNA genutzt.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *SRK*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *KSA*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Mit der Volljährigkeit wechselt die Zuständigkeit von den Beistandspersonen der *ZS* zur ausschliesslichen Zuständigkeit der Sozialdienste am Wohnort. Wenn nötig beantragt die *ZS* in Einzelfällen eine Erwachsenenschutzmassnahme bei der örtlichen *KESB*.

Vorbereitung

Unterstützung durch KoordinatorIn Anschlusslösungen der *AOZ* bei der Suche einer beruflichen Anschlusslösung und MNA mit B- oder F (VFP)-Status bei der Suchen nach einer Wohnung. Information des *KSA* zur zugeteilten Wohn-gemeinde bei MNA mit N- oder F (VAP)-Status wenige Tage vor Transfer.

Nachbetreuung

Je nach zuständiger Gemeinde Unterbringung und ggf. Betreuung in Kollektivunterkünften für Erwachsene oder WGs.

In Einzelfällen Teilnahme am Pilotprojekt der *Futuri-Stiftung* zur Betreuung von MNA während dem Übergang in die Volljährigkeit: begleitete Wohn-gemeinschaften, Bezugsperson, Unterstützung beim Berufseinstieg durch Jobcoach, davor Teilnahme an Deutsch- und Computerkursen, Therapieangebote.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes Schweiz siehe "Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute".

